

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Baaden in der Marggrafschaft mit seinen Bädern und Umgebungen

Schreiber, Alois Wilhelm

Carlsruhe, 1805

IV. Stadtverfassung

[urn:nbn:de:bsz:31-329746](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-329746)

Diejenigen Fremden, welche keinen Platz im Gasthose haben können, finden leicht eine Wohnung in einem Bürgerhause, und die vermietbaren Zimmer sind gewöhnlich schon im voraus von den Badwirthén zu diesem Behufe in Anspruch genommen.

IV.

STADTVERFASSUNG.

Baaden ist gegenwärtig noch — bis zur künftigen Errichtung der Landvogteien, der Sitz eines Obervogts — des Herrn Wagners von Frommenhausen, — und eines zweiten Beamten — des Herrn Ober-Amtraths Molitor. Die Geschäfte werden in der Obervogtei vorgenommen, wo ein jeder in seinen Angelegenheiten täglich ohne Anstand Gehör erhalten kann.

Ausserdem hat die Stadt einen eigenen Magistrat, bestehend aus zwölf Rathsgliedern und

zwei Bürgermeistern, der aber keine Gerichtsbarkeit ausübt. Doch sitzt in Klagsachen von Bürgern gegen Bürger der Oberbürgermeister der amtlichen Verhandlung zur Information bei.

Der Unterbürgermeister führt die städtische Hauptrechnung. Die Aufsicht über die Armenhäuser, über die Gemeindегüter, über Strafen und Brunnen, die Verwaltung des Puppillarvermögens ist — nebst den damit verbundenen Specialrechnungen, den Händen eigends dazu bestimmten Rathsgliedern anvertraut, und eben so giebt der Magistrat Beisitzer aus seiner Mitte, zu den Inventuren, Theilungen, und Versteigerungen, wobei aber das eigentliche Geschäft durch die Stadtschreiberei geführt wird. Die Stadtschreiberei ist seit kurzem von der Amtschreiberei getrennt, und der Stadtschreiber wird von der Stadt befoldet. Eine besondere Kommission zur Aufnahme des Bades durch Anstalten zur Bequemlichkeit, Verschönerung der Gegend, u. s. w. wäre sehr wünschenswerth.

An öffentlichen Beamten und herrschaftlichen Dienern hat Baden ausserdem noch — einen Amtskeller, nebst Buchhalter, einen Spi-

talschaffner, einen Theilungs-Commissär, einen Oberförster, der unter dem Rastatter Oberforstamte steht, einen Hofküfer und einen Zollbedienten.

Zwei Aerzte — Herr Hofrath und Stadtphysikus, Dr. Krapf, und Herr Hofrath und Hofmedicus, ihrer Majestät der jüngst verstorbenen Königin von Preussen, Dr. und Physikus Schaffroth, besorgen die Gesundheitspflege. Dazu kommen noch drei Chirurgen, wovon der eine Titel und Anstellung als Land-Wundarzt hat.

Die Stadt hat zwei Procuratoren, welche zugleich Leichenbitter sind, und von dem Magistrat fowohl, als den einzelnen Bürgern in besondern Vorfällen und Angelegenheiten gebraucht werden.

Jeden Monath hält der Magistrat eine ordentliche Sitzung, um über die städtischen Angelegenheiten zu berathschlagen.

Jeder Bürgersohn ist an und für sich Bürger, muß aber, um in die wirklichen Rechte und Genüsse einzutreten, das mündige Alter haben, und sich bei Oberamt und Magistrat um

die Einrollirung melden. Er hat hiebei blos einige geringe Einschreibgebühren zu zahlen, muß einen Feuereimer stellen, und mit Unter- und Obergewehr versehen seyn. Am Feste des heil. Georgs, des Schutzpatrons der Stadt, ziehen dann die jungen Bürger zum erstenmahl mit den übrigen in militärischer Ordnung auf, wo sie, nach vorhergegangener kirchlicher Feyer — in Rotten eingetheilt werden, und für das Jahr hindurch ihre Bestimmung zu Dienstleistungen bei etwaigen Feuersbrünsten, Streifzügen gegen Raubgesindel, und andern, die öffentliche Sicherheit betreffenden Anordnungen erhalten.

Für einen Fremden, der hier eingebürgert werden will, hält dies sehr schwer. Der Magistrat hat darüber ein Gutachten an die höchsten Behörden zu erstatten, und der Competent muß sich nicht nur über ein angemessenes Vermögen ausweisen können, sondern auch noch andere, seine Annahme begünstigende Umstände, z. B. die Betreibung eines hier noch fehlenden Gewerbs — für sich anführen können, wenn seinem Gesuch willfahrt werden soll.

Da die Stadt ein bedeutendes Vermögen besitzt, so kommen den Bürgern mancherlei Genüsse zu. So z. B. hat die Stadt-Kasse die vom letzten Kriege rückständigen sehr beträchtlichen Contributions-Gelder zu bezahlen, übernommen, ohne sie auf die einzelnen Bewohner umzulegen; jeder Bürger erhält jährlich 6 Klafter Brennholz zu einem sehr niedrigen Preise, (gegenwärtig das Klafter zu 2 Gulden) und was er überdies braucht, das Klafter zu 3 Gulden, Für die hier wohnenden Fremden ist der Preis um ein geringes höher.

Das Bauholz wird in bürgerliche Häuser umsonst (gegen die unbedeutende Anweisungsgelbühr von einigen Kreuzern auf den Stamm) abgegeben. Eben so hat der Bürger seine Bolen, Latten, Rahmhölzer, Backsteine und Ziegel um sehr niedrige Preise.

Ferner genießen die Bewohner Baadens die Freiheit von Frohndiensten. Als Residenz der Marggrafen durfte die Stadt ehemals auch keine Rekruten stellen, doch hat gegenwärtig diese Vergünstigung aufgehört. Exemtionen dieser Art gewähren freilich dem, der sich ihrer zu

freuen hat, einen Vortheil, allein die Last wird dadurch für die übrigen Contribuenten verhältnißmäfsig vergrößert.

V.

P O S T.

Wenn ich diesem Gegenstande eine eigene Rubrik wiedme, so geschieht es blos, um auf ein schreiendes Bedürfnis aufmerksam zu machen. Unfre hiesige Postanstalt besteht darinn, daß ein Briefbothe — die Kurzeit über täglich, sonst aber dreimal die Woche nach Rastatt geht, und die hierher gehörigen Briefe und Pakete von dem dortigen Postamt hereinbringt. Die Heiligkeit einer öffentlichen Postanstalt fordert strenge Ordnung und Genauigkeit — sie fordert noch ausserdem, daß das Geheimniß der Correspondenzen möglichst gesichert sey. Wie wenig nun die gegenwärtige Einrichtung diesen Forderungen entspreche, ist allgemein bekannt. Und doch ist Baaden nicht nur der Sitz eines